

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Motion Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP): Tempo 30 im
Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schluss-
zeiten; Abschreibung**

Bern, 22. Dezember 1999

Am 15. Mai 1997 hat der Stadtrat folgende Motion von Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP) erheblich erklärt:

Die Verkehrssituation an der Kreuzung Aegertenstrasse/Kirchenfeldstrasse sorgt immer wieder für Diskussionen und Eingaben. Dies verwundert nicht, wenn man die Situation vor Ort betrachtet: Die Kirchenfeldstrasse ist sehr breit, verläuft in drei, z.T. vier Spuren schnurgerade bis zum Thunplatz hinauf, mitten durch ein Wohnquartier und am Primarschulhaus Kirchenfeld vorbei. Es wurden denn auch verschiedene Vorkehrungen getroffen, um die Gefahren - insbesondere für Schulkinder - zu entschärfen. Trotz punktueller Massnahmen konnte bis anhin das grundlegende Übel nicht behoben werden: die Gestaltung der Strasse lädt zum schnellen Fahren ein. Zudem wird die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker und -lenkerinnen immer auf die nächste Lichtsignalanlage gelenkt. Man ist versucht, im optimalen Tempo alle Grünphasen hintereinander zu erwischen. Aber auch wenn die innerstädtische Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, bedeutet dies im Umfeld eines Schulhauses ein zu hohes Tempo. Am Morgen, Mittag und Nachmittag gehen hier rund 250 Schulkinder der Unterstufe ein und aus. Mit aufgestautem Bewegungsdrang gelangen sie vom Schulhausareal auf die Trottoirs und müssen vor den Lichtsignalanlagen warten.

Diese Situation beunruhigt Eltern, Elternvertretung, Schulkommission und Lehrkräfte gleichermassen. Sie haben denn auch im Zuge der anstehenden Lichtsignalerneuerung weitergehende Verbesserungen gefordert.

Wie die Polizeidirektion bereits im Oktober 1993 in einem Schreiben an die Schuldirektion in Aussicht gestellt hat, wäre es möglich, im Kreuzungsbereich eine zeitlich beschränkte Tempolimits von 30h/km während den Schulbeginn- und Schlusszeiten zu signalisieren. Diese Regelung wird in den USA auf Schulwegen angewendet, funktioniert problemlos und ist akzeptiert. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kreditantrag zur Beschlussfassung vorzulegen, welcher folgende Massnahmen zum Ziel hat:

1. Mindestens im Bereich der Kreuzung Kirchenfeldstrasse/Aegertenstrasse wird eine Wechselsignalisation Höchstgeschwindigkeit 50h/km und 30h/km eingeführt. Tempo 30 gilt während den Schulanfangs- und Schlusszeiten am Morgen, Mittag und Nachmittag.
2. Die Signalisation wird mit einer automatischen Geschwindigkeitsüberwachung, ev. auch automatischer Rotlichtkontrolle ausgestattet.
3. Das Vorhaben ist als Pilotprojekt zu betrachten. Bei erfolgreicher Realisierung sollen je nach Situation Strassenabschnitte bei weiteren Schulhäusern entsprechend signalisiert werden.

Bern, 19. September 1996

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt alle Bestrebungen, die Verkehrssicherheit auf den stadtberniischen Strassen zu erhöhen. So darf mit einer gewissen Genugtuung festgestellt werden, dass der Massnahmenplan Verkehrssicherheit (MVS) erste Resultate zeigt. Vorsichtiger Optimismus lässt erwarten, dass die Zielsetzung einer Reduktion der Strassenverkehrsunfälle um 20 % in der vorgegebenen Zeit erreicht werden kann.

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Unfallprävention und der Unfallursachenforschung belegt, dass dieses komplexe Gebiet der Strassenverkehrsunfälle nicht punktuell, sei es geographisch oder nach Verkehrsarten ausgerichtet, angegangen werden darf. Eine erfolgreiche Unfallprävention muss auf allen Ebenen der Technik, der Kontrolle und der Öffentlichkeitsarbeit aktiv werden. Diese Arbeit muss sich auch davor in Acht nehmen, nur lokale und punktuelle Erfolge anzustreben, die in ihrer Gesamtwirkung und in der Gesamtheit unerwünschte und kontraproduktive Neben- und Folgewirkungen haben können.

Die vorliegende Motion für mehr Sicherheit im Bereich des Kirchenfeldschulhauses muss in einem Zusammenhang mit dem Postulat Alfred Jordi (SD) für die Einführung von Leuchtwarntafeln „Achtung Kinder“ und mit der Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) betreffend Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld betrachtet werden.

Die Sicherheit für die Schulkinder und den Fussgängerverkehr auf der Kirchenfeldstrasse wurde während der vergangenen Jahre laufend verbessert. Neben geschwindigkeitsdämpfenden Massnahmen (Quermarkierung von der Monbijoubücke her) wurde eine Rotlichtüberwachung mit Geschwindigkeitskontrolle auf den beiden Zufahrten der Kirchenfeldstrasse zur Lichtsignalgeregelten Aegerten-/Kirchenfeldstrasse installiert. Bereits vorher sind die Lichtsignalprogramme derart angepasst worden, dass während den Schulzeiten die Querung der Kirchenfeldstrasse ohne Konflikte mit Abbiegeströmen geregelt wird. Seit dieser Zeit mussten an dieser Kreuzung keine Verkehrsunfälle mit Zufussgehenden registriert werden.

Im schweizerischen Strassenverkehrsrecht gelten die Grundsätze, dass Verkehrsmassnahmen nötig und deren Wirkung geeignet und verhältnismässig sein müssen. Bei der zur Diskussion stehenden Kreuzung ist es nicht erforderlich, ein durch die Unfallstatistik nachgewiesenes Sicherheitsdefizit zu beheben, sondern es geht um eine Präventionsmassnahme, die Fahrzeuglenkende anhalten soll, bei Aufenthalt von Schulkindern im Bereich der Strasse entsprechende Vorsicht walten zu lassen.

Eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf einer vierspurigen, gut ausgebauten Hauptverkehrsstrasse ist unverhältnismässig.

Trotz Vorbehalten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern (SVSA) sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat der Gemeinderat beschlossen, gestützt auf das Postulat Jordi, einen zweijährigen Versuch mit einem temporär innenbeleuchteten Gefahrensignal Nr. 1.23 „Achtung Kinder“ durchzuführen. Der entsprechende Kredit für das Aufstellen eines derart beleuchteten Signals auf der Kirchenfeldstrasse beidseits der Kreuzung und den entsprechenden Begleituntersuchungen ist in der Höhe von Fr. 35 000.00 bewilligt worden.

Der Kredit fällt aufgrund seines Betrages von Fr. 35 000.00 in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Damit ist das Anliegen der erheblich erklärten Motion durch den Gemeinderat erfüllt und die Motion kann abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP) vom 19. September 1996 abzuschreiben.

Der Gemeinderat